Landkreis Leer

Amtsblatt

Nr. 02
Mittwoch, 01.02.2017

A. Bekanntmachungen des Landkreises Leer Seite

■ **Amt III/63**

Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) 12

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Verbände Seite

■ **Stadt Leer**

73. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Gebiet westlich der Heisfelder Straße (B70) und nördlich der BAB 31; Bekanntmachung gemäß § 6 BauGB 13

Bebauungsplan Nr. 205 für ein Gebiet westlich der Heisfelder Straße (B70) und nördlich der BAB 31; Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB 13 – 14

Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für den Neubau der A 20 – 1. Bauabschnitt von Westerstede (A 28) bis Jaderberg (A 29) 14 – 15

■ **Gemeinde Nortmoor**

Einziehung 15

■ **Gemeinde Ostrhauderfehn**

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 15 – 16

■ **Abwasserverband Overledingen**

Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Overledingen für das Haushaltsjahr 2017 16 – 17

C. Sonstiges Seite

■ **Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Aurich**

Öffentliche Bekanntmachung in der Flurbereinigung Strackholt; IX. Anordnung 17 – 19

Bauleitplanung der Stadt Leer (Ostfriesland)

73. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Gebiet westlich der Heisfelder Straße (B70) und nördlich der BAB 31

Bekanntmachung gemäß § 6 BauGB

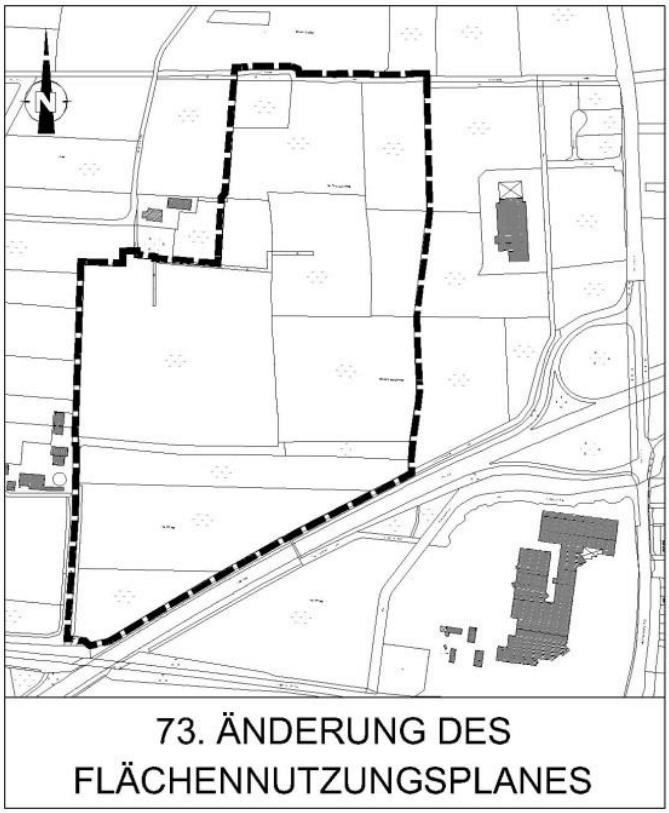
Die vom Rat der Stadt Leer am 07.04.2016 beschlossene 73. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Gebiet westlich der Heisfelder Straße (B70) und nördlich der BAB 31 wurde vom Landkreis Leer mit Verfügung vom 23.12.2016 (Az. III/61.2.6-01004/12-ju) gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Hiermit wird gemäß § 6 (5) BauGB die 73. Änderung des Flächennutzungsplanes bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 73. Änderung des Flächennutzungsplanes in Kraft.

Die 73. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung liegt vom Tage der Veröffentlichung im Fachdienst 2.61 – Stadtplanung - der Stadt Leer, Rathausstraße 1 (Neubau), während der Dienststunden zur Einsicht aus. Jedermann kann über die Inhalte der Bauleitpläne Auskunft verlangen.

Der Geltungsbereich der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Gebiet westlich der Heisfelder Straße (B70) und nördlich der BAB 31 ist in dem nachstehenden Planausschnitt dargestellt.



Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 des BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Bauleitpläne sowie nach § 214 Abs. 3 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Leer unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Leer, den 23. Januar 2017

Stadt Leer (Ostfriesland)
Die Bürgermeisterin
Beatrix Kuhl

Bauleitplanung der Stadt Leer (Ostfriesland)

Bebauungsplan Nr. 205 für ein Gebiet westlich der Heisfelder Straße (B70) und nördlich der BAB 31
Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB

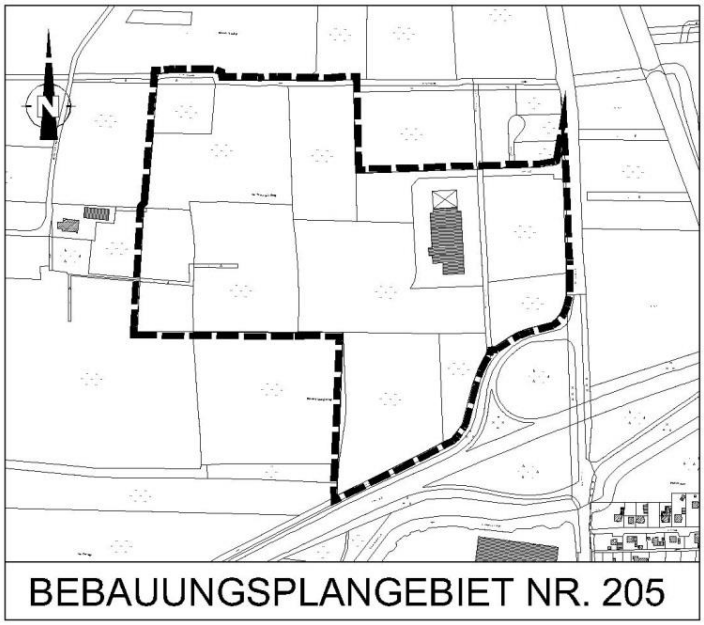
Der Rat der Stadt Leer hat am 07.04.2016 den Bebauungsplan Nr. 205 für ein Gebiet westlich der Heisfelder Straße (B70) und nördlich der BAB 31 als Satzung beschlossen.

Hiermit wird gemäß § 10 (3) BauGB der Bebauungsplan Nr. 205 bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 205 in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 205 mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung liegt vom Tage der Veröffentlichung im Fachdienst 2.61 – Stadtplanung - der Stadt Leer, Rathausstraße 1 (Neubau), während der Dienststunden zur Einsicht aus. Jedermann kann über die Inhalte der Bauleitpläne Auskunft verlangen.

Der Geltungsbereiche des Bebauungsplanes Nr. 205 für ein Gebiet westlich der Heisfelder Straße (B70) und nördlich der BAB 31 ist in dem nachstehenden Planausschnitt dargestellt.



Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 des BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Bauleitpläne sowie nach § 214 Abs. 3 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Leer unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Leer, den 23. Januar 2017

Stadt Leer (Ostfriesland)
Die Bürgermeisterin
Beatrix Kuhl

Bekanntmachung der Stadt Leer (Ostfriesland)

Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für den Neubau der A 20 – 1. Bauabschnitt von Westerstede (A 28) bis Jaderberg (A 29)

1. Der Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren gem. § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für den Neubau der A 20 – 1. Bauabschnitt von Westerstede (A 28) bis Jaderberg (A 29)ist von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Planfeststellungsbehörde) anberaumt worden für den

21.01. bis 23.02.2017, jeweils von 09.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
im Dannemann-Forum Westerstede,
Heinz-Böhnke-Straße 3, 26655 Westerstede

Bei Bedarf wird der Erörterungstermin am 24.02.2017 ab 09.30 Uhr fortgesetzt.

Für den Erörterungstermin ist folgender Ablauf vorgesehen:

21.02.2017
- Verfahrensfragen
- Planrechtfertigung, Abschnittsbildung
- Vorgelagerte Planungsstufen
- Kritik an der technischen Planung
- Stellungsnahmen der Träger öffentlicher Belange (außer Naturschutz, Wasserwirtschaft)

22.02.2017
- Immissionen
- Belange der Land- und Forstwirtschaft, Eigentumsbelange
- Naherholungsschutz, Tourismus
- Sonstige (örtliche) Belange

23.02.2017
- Natur und Umwelt
- Wasserwirtschaftliche Belange

24.02.2017 (optional)
- Erörterung ggf. noch offener Punkte
- Einzelerörterung (soweit erforderlich bzw. beantragt)

Sollte ein Tagesordnungspunkt an einem Erörterungstag nicht abschließend verhandelt worden sein, wird die Verhandlung am Folgetag mit diesem Tagesordnungspunkt fortgesetzt.

Die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs wird empfohlen, da öffentlicher Parkraum nur begrenzt vorhanden ist.
Bushaltestelle: Westerstede – Robert-Dannemann-Schule

2. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das geplante Bauvorhaben berührt werden, freigestellt.
 Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich.
 Dieser muss seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) zu geben ist.

3. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten / Betroffenen auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit dem Schluss der Verhandlung beendet ist.